



Franz Jonas – Volksschule St.Pölten

Franz Jonas – Str. 10, 3100 St.Pölten

Tel.: 02742 / 32324 Fax.: 02742 / 32324-19

E-Mail: s302161@noeschule.at

Home: www.vsstpoelten-jonas.ac.at

HAUSORDNUNG

1. Die Instandhaltung des Gebäudes, der Einrichtung und der Lehrmittel erfolgt aus öffentlichen Mitteln. Für mutwillige Beschädigungen von Einrichtungen oder am Gebäude durch die Schulkinder sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zur Schadenswiedergutmachung heranzuziehen.
2. Schulfremden Personen dürfen das Schulhaus nur nach Terminvereinbarung betreten.
3. Betteln und Hausieren ist im Schulhaus verboten. Organisierter Verkauf und der Verkauf von Schulmilch und Jause ist gestattet.
4. Es ist nicht gestattet, Rollerskates, Skateboards oder Scooter in die Schule mitzunehmen.
5. Die gesetzliche Aufsichtspflicht beginnt um 07:45 Uhr.
6. Das Schulhaus ist ab 07:20 Uhr für Kinder der Nachmittagsbetreuung geöffnet.
Die coronabedingten Bringzeiten in der Früh sind zu beachten:
A – Klassen: 07:30 Uhr – 07:40 Uhr, B – Klassen 07:40 Uhr – 07:50 Uhr, C – Klassen: 07:50 Uhr – 08:00 Uhr
7. Die Einhaltung der Coronahygienebestimmungen ist für alle eine Selbstverständlichkeit.
8. Die Garderobe darf nur vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss aufgesucht werden. Ausnahme bildet die Tagesbetreuung.
9. Vom Eintreffen der Schüler in der Klasse bis zum Unterrichtsschluss übernimmt die jeweils unterrichtende Lehrperson die Aufsicht und Verantwortung über die Kinder der Klasse.

10. Die Klassenräume dürfen von den Schülern nur mit Hausschuhen (keine Holzsohle) betreten werden.
11. Das Laufen und Raufen in den Klassen und auf den Gängen ist verboten.
12. Im gesamten Schulgebäude ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der Platz vor dem Schulhaus, der Pausenhof und die Grünanlagen sind stets sauber zu halten. Nach Unterrichtsschluss sind die Klassenräume von den Lehrkräften in dieser Hinsicht zu überprüfen.
13. Nach Unterrichtsschluss führt die Lehrkraft die Schüler geschlossen in die Garderobe und beaufsichtigt die Kinder. Kein Kind verlässt ohne Einwilligung der Lehrerin/ des Lehrers das Schulhaus.
14. Die Klassen werden nach Unterrichtsende verschlossen.
15. Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich Schüler nur mit Erlaubnis der Leiterin, der Lehrkräfte, der Betreuerinnen oder des Schulwarts im Schulhaus aufhalten.
16. Rauchverbot gilt auf der gesamten Schulliegenschaft.
17. Den Schülern ist es untersagt während des Aufenthaltes im Schulhaus bzw. am Schulgelände Handys eingeschaltet zu haben und elektronisches Spielzeug zu benutzen.
18. Jegliche Art von Bild- und Tonaufnahmen sind nur nach schriftlicher Erlaubnis der Direktorin oder der Lehrerinnen gestattet.

„Schüler“ gilt für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

St. Pölten, 15.10.2020



Schulleiterin